

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Mag. Teufel, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dörner, Handler, Vesna Schuster** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Bargeld verfassungsrechtlich schützen**

Neben den bereits seit langem bekannten Aspekten hinsichtlich Vertragsfreiheit, Privatautonomie und Datenschutz gibt es auch ein auf der praktischen Seite angesiedeltes Argument zur Erhaltung und vor allem des verfassungsrechtlich abgesicherten Schutzes des Bargeldes: das Zahlungsmittel im Falle eines Blackouts!

Im Falle eines Blackouts, welchen führende Experten als in absehbarer Zeit als wahrscheinlich einstufen, würde es für einen geschätzten Zeitraum von (in unterschiedlicher Ausprägung) bis zu zwei Wochen nur eine geringe oder möglicherweise gar keine Möglichkeit geben, elektronisch zu bezahlen.

Dies ist vor allem hinsichtlich des Erwerbs von Gütern des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Hygieneartikel) problematisch, da hier nicht einfach später bezahlt werden kann. Die Auswirkungen in einer überwiegend bargeldfreien Gesellschaft wären verheerend und würden von Plünderungen bis hin zu massiven sozialen Unruhen führen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für den Erhalt und den verfassungsrechtlichen Schutz des Bargeldes einzusetzen. Hierzu soll insbesondere der Artikel 5 des österreichischen Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger dahingehend geändert werden, als der Passus „Die Verwendung von Bargeld unterliegt keinen Einschränkungen“ eingefügt wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.